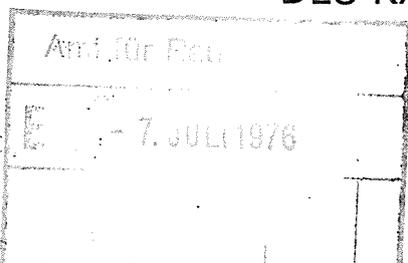




AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN



VOM
6. Juli 1976

Nr. 4100

Die Einwohnergemeinde Obergerlafingen unterbreitet dem Regierungsrat die Abänderung der Strassen- und Baulinien im Gebiet "Schüracker" zur Genehmigung.

Obergerlafingen besitzt bereits einen rechtsgültigen allgemeinen Bebauungsplan (Zonenplan), welcher mit RRB Nr. 4525 vom 25. August 1972 genehmigt wurde.

Der Ausbau der Strassen im Gebiet des "Schürackers" bedingt einige geringfügige Aenderungen der Strassen- und Baulinien. Die Ausbaubreite der Strassen beträgt neu 5,50 m. Die Baulinien sind auf 6 m und auf der Nordseite der Privatstrasse auf 4 m festgesetzt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 10. März bis 9. April 1976. Während der gesetzlichen Frist wurde eine Einsprache eingereicht, welche nach Verhandlungen zurückgezogen wurde. Somit konnte der Einwohnergemeinderat die Abänderung der Strassen- und Baulinien im Gebiet "Schüracker" an der Sitzung vom 3. Juni 1976 aufgrund von § 15 des kant. Baugesetzes genehmigen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist folgende Bemerkung anzubringen:

Im Bereich des Kehrplatzes der Privatstrasse sind keine Baulinien eingezeichnet. Dort gelten weiterhin die Baulinien des allgemeinen Strassen- und Baulinienplanes.

Es wird

beschlossen:

1. Die Abänderungen der Strassen- und Baulinien im Gebiet "Schüracker" der Einwohnergemeinde Obergerlafingen werden genehmigt.

2. Die Gemeinde Obergerlafingen wird verhalten, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. August 1976 noch 3 Pläne, wovon 1 Exemplar auf Leinwand aufgezogen, zuzustellen. Die Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 927) KK

Fr. 218.--

=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gysin

Bau-Departement (2) Gr

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn

Amtschreiberei Kriegstetten, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan
(folgt später)

Ingenieurbüro Emch und Berger, Schöngrünstr. 35, 4500 Solothurn

Kant. Finanzverwaltung (2)

Amtsblatt Publikation: Die Abänderung der Strassen- und Baulinien im Gebiet "Schüracker" der Einwohnergemeinde Obergerlafingen wird genehmigt.